

Informationsblatt des NLBV zur Bearbeitung der „Honorarabrechnungen“

Allgemein

Die Schulen haben zur Abwicklung der Vergütungsleistung bzw. Zahlung des Honorars bei freien Mitarbeiterverhältnissen dem NLBV unverzüglich nach Vertragsabschluss die erforderlichen Personalangaben und eine Vertragskopie zuzuleiten.¹ Das geschuldete Honorar wird durch das NLBV monatlich nach Ableistung der vereinbarten Tätigkeit überwiesen. Hierzu hat die Schule dem NLBV nach Ablauf des Monats eine Honorarabrechnung vorzulegen. Ein besonderer Fälligkeitszeitpunkt ist nicht vorgegeben oder in den „Freien Dienstleistungsverträgen“ vereinbart.

Abwicklung

Für die Berechnung und Überweisung der Bezüge setzt das NLBV das komplexe Bezügeabrechnungsverfahren KIDICAP® ein. Einmal im Monat erfolgt – jeweils getrennt für Beschäftigte sowie für Beamtinnen und Beamte – eine sogenannte Abrechnung. Nach der Abrechnung wird eine Überweisungsdatei erstellt, die der Nord/LB zur Überweisung der einzelnen Bezüge zur Verfügung gestellt wird.

Wenn die Schulen die Honorarabrechnungen sofort nach Abschluss eines Monats fertigen und direkt dem NLBV zusenden, ist in der Regel auch eine Zahlung³ im nächsten Monat sichergestellt (Beispiel: Fertigung der Honorarabrechnung für September 2008 → Eingang beim NLBV so rechtzeitig, dass eine Verarbeitung bis 09.10.2008 erfolgen kann → Abrechnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am 11.10.2008 → Gutschrift auf dem Girokonto am letzten Werktag im Oktober).

Abschlagszahlung

Problematisch sind die Fälle, in denen die Honorarabrechnung nicht rechtzeitig beim NLBV eingeht oder eine Eingabe in KIDICAP® produktionsbedingt für den nächsten Monat nicht mehr möglich ist (Beispiel: Eingabeschluss in KIDICAP® für die Dezemberzahlung 2008 am 04.12.2008.⁴ In diesen Fällen lässt sich eine zeitnahe Überweisung nur mit Hilfe einer Abschlagszahlung realisieren. Eine Abschlagszahlung muss allerdings über das getrennt von KIDICAP® arbeitende Haushaltsvollzugssystem zusätzlich angewiesen werden, verursacht dadurch und durch die nachträgliche Berücksichtigung und Bearbeitung in KIDICAP® einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand. Aus diesem Grund werden Abschlagszahlungen nur im Bedarfsfall angewiesen und wenn der Auszahlungsbetrag mindestens 50 Euro beträgt. In den anderen Fällen erfolgt die Auszahlung des Honorars erst im übernächsten Monat.

Die monatlichen Abrechnungstermine sind auf der Internetseite des NLBV (www.nlbv.niedersachsen.de) im Abschnitt Bezüge und Versorgung -> Service für Personalstellen veröffentlicht. Da dieser Service nur für registrierte Personen zur Verfügung steht, müssen sich Interessenten akkreditieren lassen.

¹ Vordrucke für die „Angaben zur Zahlungsaufnahme bei freien Dienstleistungsverträgen“ bzw. für die monatliche Honorarabrechnung stehen auf der Internetseite des NLBV im Abschnitt Bezüge und Versorgung → Entgelt → Vordrucke für Personalstellen → Neueinstellung von Personal zum download zur Verfügung.

² Erfahrungsgemäß dauert der Eingang von Schriftstücken beim NLBV immer dann relativ lange, wenn diese über Austauschfächer versandt werden. Das NLBV kann daher den direkten Postversand nur dringend empfehlen.

³ Im Monat der (erstmaligen) Zahlungsaufnahme erhalten die Honorarkräfte auf ihrer Gehaltsmitteilung folgenden Hinweis: „Die Zahlung erfolgt – bedingt durch das maschinelle Abrechnungsverfahren – zeitverzögert!“

⁴ Die Festlegung der Abrechnungstermine wird auch durch Ferienzeiten beeinflusst. Eine Verschiebung der Abrechnungen, die produktionsbedingt am Wochenende erfolgen müssen, zum Monatsende hin ist nicht möglich, da das NLBV für den Fall, dass eine Abrechnung aus technischen Gründen wiederholt werden muss, hierfür noch ein ausreichendes Zeitfenster zur Verfügung haben muss.